

Kreis  
Büren.  
S. 68

1369 Februar 22 [ipso die beati Petri apostoli ad cathedram]. [105]

Herbord de Stotere, Knappe, versetzt mit Zustimmung seiner Erben und mit Einwilligung seiner Lehnsherren, der Knappen Godderdes und Dyderikes genannt Bolekin, für bezahlte 16 Mk. Bürener Währung die jährlichen Einkünfte: 1 Molt hartes Korn, halb Roggen und halb Gerste, marktbarer Ware und Bürenisches Maß aus seinem Hedderen hove zu Heddenstorp dem Bertolde Holtesmynnen, Bürger zu Büren, und seinen Erben; fällig jährlich auf St. Michaelistag in der Stadt Büren oder 1 Meile davon. Er gelobt Währschaft; Vorbehalt der Wiederlöse 14 Nächte vor St. Peterstag ad cathedram und in den nächsten 14 Nächten danach.

Herbord und die 2 Lehnsherren siegeln.

Orig. Von 3 Siegeln das mittlere (S. Gotfridi Bolekin) erhalten. Rep. I  
D<sup>2</sup> Nr. 9.